



10.2010

ALTERS- UND HINTERLASSENENVERSICHERUNG

BEITRÄGE 2011

Erhöhung der EO-Beiträge

Der Bundesrat hat eine befristete Anhebung des EO-Beitragsatzes um 0.20% beschlossen (von 0.30% auf 0.50%). Der neue Satz tritt am 1. Januar 2011 in Kraft und gilt bis Ende 2015.

Arbeitnehmerbeiträge

Die AHV/IV/EO-Beiträge für Arbeitnehmer steigen damit insgesamt von 10.10% auf 10.30% (paritätisch 5.15%) und gliedern sich neu wie folgt:

AHV	8.40%
IV	1.40%
EO	0.50%
<hr/>	
Total	10.30%

Beiträge für Selbständigerwerbende

Die AHV/IV/EO-Beiträge für Selbständigerwerbende steigen damit von 9.50% auf 9.70% und gliedern sich neu wie folgt:

AHV	7.80%
IV	1.40%
EO	0.50%
<hr/>	
Total	9.70%

Die sinkende Beitragsskala für Selbständigerwerbende wurde ebenfalls angepasst. Die untere Grenze beträgt neu CHF 9'300.- und die obere Grenze CHF 55'700.-. Der Mindestbeitrag steigt von CHF 460.- auf CHF 475.- pro Jahr.

ANPASSUNG DER RENTENBETRÄGE AHV/IV

Der Bundesrat hat beschlossen, die AHV/IV-Renten der wirtschaftlichen Entwicklung anzupassen.

Am 1. Januar 2011 steigen die AHV/IV-Renten demnach um 1.75%. Die minimale Altersrente wird pro Monat von CHF 1'140.- auf CHF 1'160.- und die maximale Rente von CHF 2'280.- auf CHF 2'320.- angehoben.

IV-TAGGELDER

Mit Ausnahme der in diesem Dokument erläuterten Erhöhung der EO- und ALV-Beiträge ist vorläufig keine Änderung vorgesehen.

ANPASSUNG DES BEITRAGSBUDGETS

Für die Lohnbeiträge Ihrer Angestellten

Bei starken Schwankungen der Lohnsumme bitten wir Sie, uns zu informieren, damit wir Ihre Akontorechnungen anpassen können.

Für die persönlichen Beiträge für Selbständigerwerbende

Es sind Verzugszinsen zu erheben, wenn die effektive Lohnsumme die provisorisch gemeldete Summe um 25% übersteigt. Eine frühzeitige Berichtigung Ihrerseits hilft, dies zu verhindern.

LOHNSCHLUSSABRECHNUNGEN 2010

Die Formulare für die Lohnschlussabrechnung werden Sie Anfang Dezember 2010 erhalten.

Bitte senden Sie uns diese unterschrieben und mit den nötigen Zusatzinformationen bis zum 30. Januar 2011 zurück. Bei Fehlen der unterschriebenen Rekapitulation oder unvollständigen Lohndaten kann die Abrechnung nicht akzeptiert werden.

EINTRITTSMELDUNG AHV

Die Arbeitgeber müssen jeden Neueintritt innert eines Monats ab Arbeitsbeginn bei ihrer AHV-Ausgleichskasse melden.

KOSTEN IM ZUSAMMENHANG MIT DER BERUFLICHEN TÄTIGKEIT

Aufhebung des Pauschalabzugs in % des Lohnes

Wir erinnern Sie daran, dass seit 1. Januar 2010 ein Pauschalabzug (in % des Lohnes), gemäss Weisungen des Bundesamtes für Sozialversicherungen (BSV) nicht mehr erlaubt ist.

Eine Berichtigung zu unserer Mitteilung bezüglich der Ausnahme für Musiker, Artisten und DJs wurde auf unserer Internetseite publiziert.

Sie finden auf unserer Internetseite unter der Rubrik « Aktuelles » nähere Angaben zu diesem Thema.

ARBEITGEBERKONTROLLE

Im Rahmen der Aufsichtspflicht, die das BSV den AHV-Ausgleichskassen auferlegt, hat HOTELA die Revisionsstelle der Ausgleichskassen mit Sitz in Zürich mit der Durchführung der Arbeitgeberkontrolle beauftragt.

ARBEITSLOSENVERSICHERUNG

BEITRAGSSATZ 2011

Als Folge der in der Volksabstimmung vom 26. September 2010 angenommenen Revision des AVIG-Gesetzes (Bundesgesetz über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzenschädigung) wird der Beitragssatz für die ALV auf den 1. Januar 2011 um 0.20% (von 2.00% auf 2.20%) angehoben (paritätisch 1.10%).

WIEDEREINFÜHRUNG DER ZUSÄTZLICHEN ARBEITSLOSENVERSICHERUNG

Wie bereits in unserer letzten Ausgabe angetönt, hat der Bundesrat beschlossen, den Solidaritätsbeitrag auf den 1. Januar 2011 wieder einzuführen.

Unterstellt sind alle Löhne zwischen CHF 126'000.- und CHF 315'000.- pro Jahr. Der Beitragssatz beträgt 1.00% (paritätisch 0.50%).

MUTTERSCHAFTSVERSICHERUNG

ÄNDERUNGEN BEI DEN LEISTUNGEN

Mit der Erhöhung der EO- und ALV-Beiträge erfahren auch die im Rahmen der Mutterschaftsversicherung erbrachten Leistungen eine Änderung.

Für unsere Kunden, die unserer AHV-Ausgleichskasse und unserer Krankentaggeldversicherung beigetreten sind, sinken die ausgerichteten Leistungen von 93.95% auf 93.75% des versicherten Lohnes.

Nachstehend sei nochmals an die Unterschiede zwischen der eidgenössischen Mutterschaftsversicherung und der von HOTELA angebotenen Mutterschaftsversicherung erinnert:

	Eidgenössische Mutterschaftsversicherung	Mutterschaftsversicherung HOTELA*
Wochen Mutterschaftsurlaub	14	16
Plafonierung des versicherten monatlichen Bruttolohns	7'350.-	Keine
Ausgerichtete Leistung in % des versicherten Lohnes	80.00%	93.75%

* nur bei Beitritt zu unserer AHV-Ausgleichskasse und unserer Krankentaggeldversicherung

FAMILIENZULAGEN

BEITRAGSSATZ 2011

In den meisten Kantonen werden die Beiträge für die Familienzulagen gesenkt. Änderungen des Beitragssatzes sind auf der beigelegten Prämienübersicht 2011 aufgeführt.

FAMZREG – FAMILIENZULAGENREGISTER

Zweck

Der Bund schafft ein Familienzulagenregister, um zu verhindern, dass für das gleiche Kind Familienzulagen mehrfach bezogen werden. Es soll den Durchführungsstellen (unter anderem der HOTELA Familienausgleichskasse) den Vollzug des FamZG erleichtern und Transparenz über die bezogenen Familienzulagen herstellen. Dieses Register wird von der Zentralen Ausgleichsstelle AHV und IV geführt.

Inbetriebnahme

Dieses Register soll Anfang 2011 in Betrieb genommen werden.

Daten des Registers

Für jedes Kind und jede Zulage sind im Register zwingend folgende Daten zu erfassen:

- Versichertennummer (13-stellige AHV-Nummer)
- Personenidentifikationsdaten des Kindes (Name, Vorname, Geburtsdatum usw.)
- Personenidentifikationsdaten der Bezügerin oder des Bezügers (Name, Vorname, Geburtsdatum usw.)
- Beziehung der Bezügerin oder des Bezügers zum Kind (Vater, Mutter, Pflegeeltern usw.)
- Erwerbsstatus der Bezügerin oder des Bezügers (angestellt, selbstständig erwerbend usw.)

Datenaustausch

Die Durchführungsstellen der Familienzulagen sind zum Datenaustausch mit dem Familienzulagenregister verpflichtet. Damit ein vollständiges und aktuelles Register garantiert werden kann, haben sie eine neue Familienzulage oder eine Änderung (z.B. Beginn einer Ausbildung oder Beendigung des Anspruchs auf eine Familienzulage) innerhalb eines Arbeitstages ans Register zu melden. Das Bundesamt für Sozialversicherungen sorgt für die Einhaltung der Meldepflicht.

Informationszugang

Vollen Zugang zum Register haben ausschliesslich die Durchführungsstellen und deren Aufsichtsbehörden.

Die Öffentlichkeit hat beschränkten Zugang über das Internet. Öffentlich zugänglich sind die Informationen darüber, ob und von welcher Stelle für ein Kind eine Familienzulage ausgerichtet wird. Für die Abfrage dieser Informationen müssen die AHV-Nummer sowie das Geburtsdatum des Kindes angegeben werden. Genauere Informationen dazu erhalten Sie zu einem späteren Zeitpunkt.

Ihre Pflichten im Rahmen des FamZReg

Um die diesbezüglichen Anforderungen zu erfüllen, bitten wir Sie, uns Änderungen bei den Familienverhältnissen mit Folgen für den Anspruch auf Familienzulagen (z.B. Heirat, Trennung, Scheidung, Geburt eines Kindes usw.) sowie die Austrittsdaten der Bezügerinnen und Bezüger unverzüglich zu melden. Wir danken für Ihre Mitarbeit.

KRANKENTAGGELDVERSICHERUNG

PRÄMIEN 2011

Die meisten Kunden werden von Prämienenkungen profitieren.

MELDUNG EINER ARBEITSUNFÄHIGKEIT

Es ist sehr wichtig, dass jede Arbeitsunfähigkeit unverzüglich gemeldet wird. Dies erlaubt uns eine rasche Bearbeitung und dementsprechend eine schnellere Entschädigung.

UNFALLVERSICHERUNG UVG

PRÄMIEN 2011

Unsere Versicherungsprämien UVG bleiben unverändert.

INFORMATIONSPFLICHT DER VERSICHERER UND DER ARBEITGEBER

Die Unfallversicherer stehen in der Pflicht, Arbeitgeber ausreichend über die praktischen Aspekte des Bundesgesetzes über die Unfallversicherung (UVG) zu informieren. Es gilt weiter sicherzustellen, dass diese Informationen auch den Angestellten zugänglich gemacht werden.

Aus diesem Grund haben wir ein «Merkblatt» erarbeitet. Es liefert Ihnen und Ihren Angestellten nützliche Angaben, besonders über die Abredeversicherung für austretende Mitarbeiter bei fehlender Versicherungsdeckung mangels eines neuen Anstellungsverhältnisses.

Unser Merkblatt finden Sie auf unserer Internetseite (www.hotela.ch / «E-Hotela» / «Downloads» / «Unfallversicherung» / «Reglement»). Besten Dank für die Weiterleitung an Ihre Mitarbeitenden.

OPTIMIEREN SIE IHRE VERSICHERUNGSDECKUNG!

Sie würden gerne die UVG-Versicherungsdeckung Ihrer Mitarbeiter durch einen Taggeldzusatz, ein Todesfallkapital, ein Invaliditätskapital oder Heilungskosten in der Privatabteilung optimieren?

Wir beraten Sie gerne!

OBLIGATORISCHE KRANKENPFLEGEVERSICHERUNG (OKP)

EINSTELLUNG DES GESCHÄFTSBETRIEBS

Die HOTELA Krankenkasse führt seit 1962 die Krankenversicherung durch und ist zum bevorzugten Partner der Hotel- und Tourismusbranche geworden.

Die Veränderungen im Gesundheitswesen sind mit einer Konsolidierung der Branche verbunden. Dies hat HOTELA veranlasst, sich auf ihre Hauptaktivitäten zu konzentrieren: die AHV, die Familienzulagen, die Krankentaggeldversicherung, die Unfallversicherung und die berufliche Vorsorge.

Um ihren Kunden eine optimale und dauerhafte Lösung für die obligatorische Krankenpflegeversicherung anzubieten, hat HOTELA beschlossen, den gesamten OKP-Versicherungsbestand an die ÖKK zu übertragen. Die zwischen unseren Kunden und der HOTELA Krankenkasse bestehenden kollektiven Verträge für die obligatorische Krankenpflegeversicherung laufen deshalb am 31. Dezember 2010 aus.

Die betroffenen Kunden wurden im August 2010 über diesen Beschluss informiert.

Zustellung Ihrer Dokumente

Gegenstand	HOTELA	ÖKK
Rechnungen für ärztliche Behandlungen – Jahr 2010	Bis zum 31.12.2010	Ab dem 01.01.2011
Rechnungen für ärztliche Behandlungen – Jahr 2011	-	Ab dem 01.01.2011
Meldungen Personal & Mutationen – Jahr 2010	Bis zum 31.12.2011	-
Meldungen Personal & Mutationen – Jahr 2011	-	Ab dem 01.01.2011



BERUFLICHE VORSORGE

BEITRAGSSATZ 2011

Es sind keine Änderungen der Vorsorgepläne vorgesehen.

NEUE GRENZBETRÄGE

Da die AHV/IV-Renten ab dem 1. Januar 2011 angepasst werden, wird der Koordinationsabzug in der beruflichen Vorsorge erhöht, um die Teuerung zu berücksichtigen. Die Eintrittsschwelle wird ebenfalls erhöht.

Ab dem 1. Januar 2011 gelten neu folgende Grenzbeträge:

	Vorherige Beträge		Neue Beträge ab 2011	
Eintrittsschwelle	CHF	20'520.-	CHF	20'880.-
Jährlicher koordinierter Minimallohn	CHF	3'420.-	CHF	3'480.-
Jährlicher Koordinationsabzug	CHF	23'940.-	CHF	24'360.-
Oberste Limite des Jahreslohnes*	CHF	82'080.-	CHF	83'520.-

* Nur für Basispläne

Die Beitragsberechnung basiert auf folgenden Punkten:

AHV-Lohn (12 Monate)				Koordinierter BVG-Lohn (12 Monate)			
Von CHF	0.-	bis CHF	20'879.-	CHF 0.-			
Von CHF	20'880.-	bis CHF	27'840.-	CHF 3'480.-			
Von CHF	27'841.-	bis CHF	83'520.-	AHV-Lohn	weniger CHF	24'360.-	
Von CHF	83'521.-**	bis CHF	334'080.-	AHV-Lohn	weniger CHF	24'360.-	

** Nur für «PLUS» Pläne

ÜBERWEISUNG DER FREIZÜGIGKEITSLEISTUNG

Beim Neueintritt muss der Versicherte sicherstellen, dass seine vorherige Vorsorgeeinrichtung der neuen Stiftung die Freizügigkeitsleistung überweist.

Wir bitten die Arbeitgeber, ihre Mitarbeitenden aktiv darauf hinzuweisen, indem sie das erforderliche Formular «Übertragung der Austrittsleistung an unsere Pensionskasse» jedem neuen Mitarbeiter (über 25 Jahre) abgeben. Dieses Formular finden Sie auf unserer Internetseite.

LEISTUNGSEINKAUF BVG

Der einbezahlte Betrag muss vor dem 31. Dezember des laufenden Jahres bei unserer Vorsorgestiftung eintreffen, damit er noch für dasselbe Jahr berücksichtigt werden kann. Denken Sie vorzeitig an Ihre Anfrage!

Pro Einkauf muss ein Antrag gestellt werden. Die aus Einkäufen resultierenden Leistungen können in den drei darauf folgenden Jahren nicht in Kapitalform bezogen werden (Art. 79b Abs. 3 BVG).



DIE VORTEILE UNSERER PLATTFORM

Unsere MIRELA-Kunden müssen sich um keine in diesem «HOTELACTUAL / News 2011» erwähnten Änderungen betreffend Versicherungs- und Lohnparameter kümmern. Diese werden automatisch auf den neuesten Stand gebracht und stehen für einen der zahlreichen Vorteile der MIRELA-Plattform.

Die Komplexität der Personaladministration und die Anforderungen im Bereich «Corporate Governance» wachsen stetig weiter. Mit MIRELA bieten wir unseren Kunden eine integrierte Dienstleistung an, welche die Arbeitsabläufe vereinfacht, den administrativen Aufwand reduziert und die Revisionsicherheit erhöht.

FULL SERVICES

Sie haben die Möglichkeit, HOTELA mit Ihrer Lohnverwaltung zu beauftragen.

Gerne bieten wir Ihnen eine persönliche Beratung an, um Ihre Bedürfnisse zu analysieren und mit Ihnen mögliche Lösungen auszuarbeiten.

Zögern Sie nicht, uns zu kontaktieren!



DANK

Durch das genaue und vollständige Ausfüllen der verschiedenen Meldungen helfen Sie uns, Ihnen eine qualitativ hochstehende Dienstleistung zu erbringen.

Wir danken für Ihre Zusammenarbeit.